

A. 211.12

Vule
7.4.76

GLS

Stampfenbachstrasse 85 Telex 53 111 osec ch
CH-8035 Zürich Telegramme Exportofis
☎ 01/602250 PC 80-4299

Schweizerische Zentrale für Handelsförderung
Office suisse d'expansion commerciale
Zürich und Lausanne

Jahress "Handelsräte" a/a

5.4.1976 ML-es

Neue Handelsdelegierte an schweizerischen Botschaften

Bericht über eine Besprechung zwischen Herrn Botschafter A. Janner, Direktor der Verwaltungsdirektion des Eidgenössischen Politischen Departementes, A. Glesti (EPD), Minister Dr. E. Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung und Mario Ludwig, Direktor der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Bern am 2. April 1976.

1. Als erstes sollte wenn möglich noch im Laufe des Sommers 1976 in Abu Dhabi ein Handelsdelegierter mit diplomatischem Status eingesetzt werden. Als zweites ist ab Anfang 1977 der Einsatz eines weiteren Handelsdelegierten in Lagos (Nigeria) vorzusehen, und als drittes, ebenfalls ab 1977, ein Handelsdelegierter in Jakarta (Indonesien) oder eventuell in Kuala Lumpur (Malaysia).
2. Das Pflichtenheft dieser Handelsdelegierten sollte neben den üblichen Aufgaben der Wahrung wirtschaftlicher Interessen beinhalten, dass diese Handelsdelegierten im Auftrag einzelner Schweizer Unternehmungen Geschäftsverhandlungen führen dürfen. Der eigentliche Abschluss von Geschäften (Vertragsunterzeichnung etc.) muss jedoch durch die Firmenvertreter selbst erfolgen. Die Auftragserteilung an die Handelsdelegierten muss über die Handelszentrale erfolgen. Damit ist automatisch gewährleistet, dass keine Interessenkonflikte mit anderen Unternehmungen entstehen. Die Benutzung des Kuriers wird damit auch ermöglicht.
3. Die neuen Handelsdelegierten werden vom EPD als sogenannte "Hilfskräfte" angestellt. Sie haben diplomatischen Status. Sie führen den Titel "Handelsdelegierter der Schweiz" (Délégué Commercial de la Suisse).

~~Trade Commissioner of Switzerland~~

Handelsrat / Commercial Councillor



4. Die neuen Handelsdelegierten sind wenn möglich aus der Privatwirtschaft zu rekrutieren. Die Handelszentrale wird dabei dem EPD behilflich sein. Nachdem es sich möglicherweise nur um zeitlich befristete Anstellungsverhältnisse handeln wird, sollte die Rückkehr der betreffenden Mitarbeiter zu ihrem früheren Arbeitgeber vorgesehen werden.
5. Die im Jahr 1976 entstehenden Kosten für den Einsatz zusätzlicher Handelsdelegierter werden durch die Handelszentrale gedeckt, und zwar aus dem zusätzlichen Bundesbeitrag von Fr. 1 Million. Ab 1977 werden die Kosten aller Handelsdelegierter durch den ordentlichen Haushalt des EPD gedeckt.
6. In der Schweiz wird die Tätigkeit und der Einsatz der Handelsdelegierten, wie auch der mit wirtschaftlichen Angelegenheiten betrauten Diplomaten durch die "Arbeitsgruppe Exportförderung und Aussenwirtschaftsmassnahmen" des EVD überwacht.

Mario Ludwig

Mario Ludwig

5. April 1976
D/ML-es